

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor. Ergänzend teilt sie mit, dass sich die Änderungen in erster Linie auf die Aktualisierung der Betreuungszeiten beziehen. Um dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen, wurde zudem der außerordentliche Kündigungsgrund wegen besonderer Betreuung oder Hilfe gestrichen. Ziel sei es, alle Kinder, egal welche Erkrankung sie mitbringen, zu integrieren.

RV Fischer lässt anschließend über die nachfolgende Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen: